

Amtliche Mitteilungen

Datum 19. Dezember 2024

Nr. 92/2024

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Lehramt der
gewerblich-technischen Fächer (GTF)
im Masterstudium
an der
Universität Siegen**

Vom 19. Dezember 2024

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Lehramt der
gewerblich-technischen Fächer (GTF)
im Masterstudium
an der
Universität Siegen**

Vom 19. Dezember 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 704), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 4a „Regelungen für die Teilstudiengänge Maschinenbautechnik im Lehramt (Modell A und B)“,
- Artikel 4b „Regelungen für die Teilstudiengänge Elektrotechnik im Lehramt (Modell A und B)“,
- Artikel 4c „Regelungen für die Masterstudiengänge Maschinenbautechnik und Elektrotechnik im Lehramt im Modell C“,
- Anlage 3: „Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4a und 4b“ und
- Anlage 7: „Modulbeschreibungen zu Artikel 2-4“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Lehramt der gewerblich-technischen Fächer (GTF) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. März 2024 (Amtliche Mitteilung 7/2024) wird wie folgt geändert:

1. Dem Artikel 4a § 9 Absatz 1 Nummer 1 werden die folgenden Buchstaben g) bis i) angefügt:
 - „g) Forschungsbericht (von 10 Seiten)
 - h) Vergleichende Literaturstudie (von 10 Seiten)
 - i) Präsentation bzw. Fallstudienpräsentation von 10-20 Minuten“
2. Artikel 4b § 8b wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 4 wird in der Tabellenzeile zu Modul 4ETMA100 „Optimale und adaptive Regelung linearer und nichtlinearer Systeme“ in der Spalte „SL“ der Wortlaut „---“ durch die Angabe „1“ ersetzt.
 - b) In Absatz 5 Nummer 1 und Nummer 2 wird jeweils in der Tabellenzeile zu Modul 4GTFMA05LABK-B „Fertigungsrobotik – Lehramt BK“ in der Spalte „Modul“ das Wort „Fertigungsrobotik“ durch die Wörter „Anwendungsorientierte Robotik“ ersetzt.
3. Artikel 4b § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Dem Absatz 1 Nummer 1 werden die folgenden Buchstaben c) bis f) angefügt:
 - „c) Laborpraktikum
 - d) Forschungsbericht (von 10 Seiten)
 - e) Vergleichende Literaturstudie (von 10 Seiten)
 - f) Präsentation bzw. Fallstudienpräsentation von 10-20 Minuten“
 - b) Absatz 1 Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Liste wird folgender neuer Buchstabe a) vorangestellt:
 - „a) Klausur (90 Minuten)“
 - bb) Die bisherigen Buchstaben a) bis d) werden die neuen Buchstaben b) bis e).
4. In Artikel 4c § 8 Absatz 5 wird in Satz 1 der Wortlaut „1i bis 1l“ durch den Wortlaut „3i bis 3l“ ersetzt.
5. Anlage 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle „3a) Studienverlaufsplan für den Teilstudiengang Maschinenbautechnik Lehramt für Berufskollegs Modell A“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Tabellenzeile zu Modulelement „FDBK-F Fallstudie Berufsvorbereitende Unterrichtsarbeit:“ wird in der Spalte „Modul/Modulelemente“ nach dem Wortlaut „FDBK-F“ ein Doppelpunkt eingefügt.
 - bb) In der Tabellenzeile zu Modulelement „Modulabschlussprüfung“ wird in der Spalte „Prüfung“ des 2. Semesters der Wortlaut „MP“ durch den Wortlaut „SP1,5“ ersetzt.
 - cc) Unterhalb der Tabelle wird in der Liste nach dem Listeneintrag „SP2“ der folgende Listeneintrag eingefügt:
 - „SP1,5 = Schriftliche Modulabschlussprüfung 1,5-stündig“
 - b) Die Tabelle „3b) Teilstudiengang Maschinenbautechnik Lehramt für Berufskollegs Modell B Große berufliche Fachrichtung“ wird wie folgt geändert:

- aa) In der Tabellenzeile zu Modulelement „Fertigungsrobotik – Lehramt BK“ wird in der Spalte „Modul/Modulelement“ das Wort „Fertigungsrobotik“ durch die Wörter „Anwendungsorientierte Robotik“ ersetzt.
- bb) In der Tabellenzeile zu Modulelement „Modulabschlussprüfung“ wird in der Spalte „Prüfung“ des 2. Semesters der Wortlaut „MP“ durch den Wortlaut „SP1,5“ ersetzt.
- cc) Unterhalb der Tabelle werden in der Liste im Listeneintrag „SP3“ die Wörter „MP – mündliche Prüfung“ gestrichen.
- dd) Unterhalb der Tabelle wird in der Liste nach dem Listeneintrag „SP3“ der folgende Listeneintrag eingefügt:
 „SP1,5 = Schriftliche Modulabschlussprüfung 1,5-stündig“
- c) Die Tabelle „3e) Teilstudiengang Elektrotechnik Lehramt für Berufskollegs Modell A“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Tabellenzeile zu Modulelement „Modulabschlussprüfung“ wird in der Spalte „Prüfung“ des 2. Semesters der Wortlaut „MP“ durch den Wortlaut „SP1,5“ ersetzt.
 - bb) Unterhalb der Tabelle wird in der Liste nach dem Listeneintrag „SP2“ der folgende Listeneintrag eingefügt:
 - cc) „SP1,5 = Schriftliche Modulabschlussprüfung 1,5-stündig“
- d) Die Tabelle „3f) Teilstudiengang Elektrotechnik Lehramt für Berufskollegs Modell B Große berufliche Fachrichtung“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Tabellenzeile zu Modulelement „Optimale und adaptive Regelung linearer und nichtlinearer Systeme“ werden in der Spalte „Prüfung“ des 1. Semesters der Schrägstrich und der Wortlaut „/ SL“ eingefügt.
 - bb) In der Tabellenzeile zu Modulelement „FDBK-F Fallstudie Berufsvorbereitende Unterrichtsarbeit:“ wird in der Spalte „Modul/Modulelemente“ nach dem Wortlaut „FDBK-F“ ein Doppelpunkt eingefügt.
 - cc) In der Tabellenzeile zu Modulelement „FDBK-G-H-GbF Vertiefungsseminar mit Fachdidaktischer Fallstudie der Großen beruflichen Fachrichtung“ wird in der Spalte „Modul/Modulelemente“ nach dem Wortlaut „FDBK-G-H-GbF“ ein Doppelpunkt eingefügt.
 - dd) In der Tabellenzeile zu Modulelement „Modulabschlussprüfung“ wird in der Spalte „Prüfung“ des 4. Semesters der Wortlaut „MP“ durch den Wortlaut „SP1,5“ ersetzt.
 - ee) Unterhalb der Tabelle wird in der Liste der Listeneintrag „MP“ durch den folgenden Listeneintrag ersetzt.
 „SP1,5 = Schriftliche Modulabschlussprüfung 1,5-stündig“
- e) In der Tabelle „3g) Teilstudiengang Nachrichtentechnik Lehramt für Berufskollegs Modell B Kleine berufliche Fachrichtung“ wird in den Tabellenzeilen zu Modul 4GTFMA05LABK-B „Fertigungsrobotik – Lehramt BK“ und zu Modulelement „Fertigungsrobotik – Lehramt BK“ in der Spalte „Modul/Modulelement“ jeweils das Wort „Fertigungsrobotik“ durch die Wörter „Anwendungsorientierte Robotik“ ersetzt.
- f) In der Tabelle „3h) Teilstudiengang Technische Informatik Lehramt für Berufskollegs Modell B Kleine berufliche Fachrichtung“ wird in den Tabellenzeilen zu Modul 4GTFMA05LABK-B „Fertigungsrobotik – Lehramt BK“ und zu Modulelement „Fertigungsrobotik – Lehramt BK“ in der Spalte „Modul/Modulelement“ jeweils das Wort „Fertigungsrobotik“ durch die Wörter „Anwendungsorientierte Robotik“ ersetzt.

- g) In der Tabelle „3k) Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Maschinenbautechnik oder Elektrotechnik Lehramt für Berufskollegs Modell C Dual (6 Semester, Praxissemester im 5. Semester) mit Studienbeginn im WiSe“ wird in der Tabellenzeile „Gesamtsumme SWS/Gesamtsumme LP“ in der Spalte „LP“ des 2. Semesters die Angabe „20“ durch die Angabe „18“ ersetzt.
6. Anlage 7 wird wie folgt geändert:
- a) Die Modulbeschreibung zu Modul 4GTFMA02LABK-A „Modul VFD I (Vertiefung)“ wird wie folgt geändert:
- aa) In der dritten Tabellenzeile „Seminar“ wird in der Spalte „ggf. Veranstaltungen/Modulelemente“ der Wortlaut „FDBK-G-HGbF“ durch den Wortlaut „FDBK-G-H-GbF“ ersetzt.
- bb) Die Tabellenzeilen „Prüfungsleistungen“ und „Studienleistungen“ werden wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur	90 Minuten
Studienleistungen	4 benotete Studienleistungen: - FDBK-E1-Seminar: 1 Forschungsbericht oder - FDBK-E3-Seminar: 1 vergleichende Literaturstudie Form und Umfang der Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. - FDBK-F-Seminar: 1 Fallstudienpräsentation - FDBK-G-H-GbF-Seminar: 3 Fallstudienpräsentationen (Masterlösung, Lernsituationsmatrize, Verlaufsplanung) - FDBK-P-Seminar: 1 Referat	10 Seiten oder 10-20 Min. Jeweils 10-20 Min. 10-20 Min.

- b) In der Modulbeschreibung zu Modul 4GTFMA03LABK-B „Modul VFD II (Vertiefung)“ werden die Tabellenzeilen „Prüfungsleistungen“ und „Studienleistungen“ wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur	90 Minuten
Studienleistungen	4 benotete Studienleistungen: - FDBK-E1-Seminar: 1 Forschungsbericht - FDBK-F-Seminar: 1 Fallstudienpräsentation - FDBK-G-H-GbF-Seminar: 3 Fallstudienpräsentationen (Masterlösung, Lernsituationsmatrize, Verlaufsplanung) - FDBK-P-Seminar: 1 Referat	10 Seiten 10-20 Min. Jeweils 10-20 Min. 10-20 Min.

- c) In der Modulbeschreibung zu Modul 4GTFMA04LABK-B „Modul VFD III (Vertiefung)“ wird die Tabellenzeile „Studienleistungen“ wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Studienleistungen	3 benotete Studienleistungen: - FDBK-E3-Seminar: 1 vergleichende Literaturstudie - FDBK-G-H-GbF-Seminar: 3 Fallstudienpräsentationen (Masterlösung, Lernsituationsmatrize, Verlaufsplanung) - FDBK-P-Seminar: 1 Referat	10 Seiten Jeweils 10-20 Min. 10-20 Min.

- d) Die Modulbeschreibung zu Modul 4GTFMA05LABK-B „Fertigungsrobotik – Lehramt BK“ wird wie folgt geändert:

- aa) In der Tabellenzeile „Modultitel“ wird das Wort „Fertigungsrobotik“ durch die Wörter „Anwendungsorientierte Robotik“ ersetzt.
- bb) In den Tabellenzeilen „Vorlesung“ und „Übung“ wird jeweils in der Spalte „ggf. Veranstaltungen/Modulelemente“ das Wort „Fertigungsrobotik“ durch die Wörter „Anwendungsorientierte Robotik“ ersetzt.
- cc) Die Tabellenzeilen „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ werden wie folgt gefasst:

Qualifikationsziele	Inhaltskompetenzen: Grundlegende praktische Erfahrung mit Robotik Methodenkompetenzen: Methoden zur Charakterisierung von Komponenten von Robotik Bewertungskompetenzen: Die durch dieses Modul vermittelten Bewertungskompetenzen beziehen sich ausschließlich auf fachliche Aspekte der Robotik.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Robotik - Kinematik und Dynamik von Robotern - Sensorik und Aktorik - Robotik-Programmierung - Anwendungsbereiche der Robotik

- e) In der Modulbeschreibung zu Modul 4GTFMA09LABK-C „Gewerblich-technische Fallstudie“ werden in der Tabellenzeile „Studienleistungen“ in der Spalte „Form“ die Wörter „Präsentation zum Konzept“ durch die Wörter „Fallstudienpräsentation zum Konzept (Masterlösung, Lernsituationsmatrize, Verlaufsplanung)“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rats vom 16. Dezember 2024 auf Vorschlag des Fakultätsrats der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 19. Dezember 2024

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)